

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 19.08.2021

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 1162/VIII aus der 29. BVV vom 24.01.2019

Straßen und Wegebeleuchtung am kleinen Park Neue Grottkauer Straße/Uckermarkstraße

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt wurde ersucht, am kleinen Park Neue Grottkauer Straße/Uckermarkstraße eine Straßen- und Wegebeleuchtung zu installieren.

Dem Ersuchen wird nicht gefolgt:

Hierbei handelt es sich um den Weg, der durch die kleine Grünanlage führt. So wie die Schilder darauf hinweisen, handelt es sich um eine Grünanlage, die nach dem Grünanlagengesetz nicht beleuchtet werden muss.

§ 5 Verkehrssicherungspflicht

(2) Die Benutzung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und ihrer Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr. Eine Verpflichtung Berlins zur Beleuchtung der Anlagen und zur Bekämpfung von Schnee- und Eisglätte auf Plätzen und Wegen in den Anlagen besteht nicht.

Für die Bürgerinnen und Bürger gibt es für die Dunkelheit alternative Möglichkeiten, z.B. die Nutzung der beleuchteten Neue Grottkauer Straße bzw. die Grottkauer Straße und die Nutzung der beleuchteten Uckermarkstraße.

Das Bezirksamt möchte mit der Einhaltung des Grünanlagengesetzes und der Ablehnung der Beleuchtung dem Problem der zunehmenden Lichtverschmutzung und der negativen Auswirkungen auf die Fauna und Flora, insbesondere auf das Insektensterben (in den letzten 10 Jahren sind in Europa viele nachtaktive Insektenarten ausgestorben) und auf den damit veränderten biologischen Tag-Nacht-Zyklen vieler Tiere entgegenwirken.

Thomas Braun
Stellvertretender Bezirksbürgermeister

N. Zivkovic
Bezirksstadträtin für Wirtschaft,
Straßen und Grünflächen